

Konzept ÖPUL 2015-20			Maßnahmenwirkung:									
			1A Bildung	1C Beratung	2A Wettbewerbsfähigkeit	3A Tierschutz	4A Biodiversität	4B Wasser	4C Boden	5D Emissionen	5E Kohlenstoffspeicherung	
1	Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland (inkl. Bienenweiden), Erhaltung Landschaftselemente und Streuobstwiesen, Weiterbildung, Fruchtfolgeauflagen, Dauergrünlanderhaltung	x	x	x		x	x	x			x
2	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland und Ackerfutter und Verzicht auf den Einsatz auf mineralischen Düngemitteln auf Grünland-, Acker- und Dauerkulturf Flächen			x		x	x				x
3	Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide	Verzicht auf Wachstumsregulatoren und Fungizide auf Getreideflächen			x		x	x				x
4	Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	Anbau von seltenen Kulturpflanzen			x		x					
5	Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	Zucht von gefährdeten Nutzierrassen			x		x					
6	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau	Begrünung von Ackerflächen zwischen Hauptkulturen			x		x	x	x			x
7	Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün	Ganzjährige, flächendeckende Begrünung von mindestens 85% der Ackerflächen			x		x	x	x			x
8	Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	Anwendung von erosionsmindernden Anbauverfahren			x			x	x			x
9	Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle	Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- oder Grünlandflächen des Betriebes nur mit Geräten, die den Dünger unmittelbar auf oder unmittelbar in den Boden ablegen			x							x
10	Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	Anlage von Begrünungen in den Fahrgassen von Obst/Wein und anderen Dauerkulturen			x			x	x			x
11	Pflanzenschutzmittelverzicht Wein und Hopfen	Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden und/oder Herbiziden im Hopfen- und Weinbau			x		x	x				
12	Silageverzicht	Verzicht auf Silagebereitung auf gemähten Grünlandflächen und Ackerfutterflächen			x		x					
13	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau			x		x	x				
14	Bewirtschaftung von Bergmähdiesen	Zumindest jedes zweite Jahr einmal Mähen und Verbringung des Mähgutes bei Bergmähdern, mindestens einmal jährliche Mahd und Verbringung des Mähgutes bei Steillflächen			x		x	x	x			
15	Alpung und Behirtung	Mindestens 60 Tage Bestoßung der Alm durch Schafe, Ziegen, Pferde und Rinder			x	x	x	x	x			
16	Vorbeugender Grundwasserschutz	Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen in Gebieten mit stofflicher Belastung der Grundgewässer (z. B. Beratungsmaßnahmen, Reduktion der Stickstoffdüngung, Verkürzung der Düngerausbringungszeiträume)	x	x	x			x	x			x
17	Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen	Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung, d. h. Stilllegung von Ackerflächen mit geringer Bonität und erhöhter Gefahr von N-Auswaschung			x		x	x	x			x
18	Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen	Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung, d. h. Stilllegung von Ackerflächen entlang von Gewässern mit erhöhter stofflicher Belastung			x		x	x	x			x
19	Naturschutz	Besondere Bewirtschaftungsaufgaben zur Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität auf besonders wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Art. 29	Biologische Wirtschaftsweise	Einhaltung der EU-Bio-VO und dadurch Schutz der Biodiversität, Schutz vor Einträgen in Gewässer (Pflanzenschutz- und Düngemittel), Schutz des Bodens vor Erosion durch Fruchtfolgen, langfristiger Humusaufbau	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Art. 33	Tierschutz - Weidehaltung	Forcierung besonders tierfreundlicher Haltungssysteme bzw. Haltungsverfahren (z. B. Weidehaltung)			x	x						x
Art. 33	Tierschutz - Stallhaltung	Besonders tierfreundliche Stallhaltung (Einstreu, Platzbedarf)			x	x						x
Art. 30	Natura 2000 - Landwirtschaft	Abgeltung ordnungsrechtlich verankerter Auflagen im Rahmen der Umsetzung der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie	x	x			x	x	x	x	x	x